

Polizeipräsidium Frankfurt am Main

Luftsicherheitsbehörde

HESSEN



Polizeipräsidium · Postfach 50 03 23 · 60393 Frankfurt am Main

Frau
Mai Din

Bearbeiter/in: Zirnsak
Durchwahl: 069/755-6 50 25
Fax: 069/755-6 51 09
E-Mail: v5.ppffm@polizei.hessen.de
Aktenzeichen: 2024/04/0399

Datum: 07.08.2024

Personalnummer: 1290264

Zuverlässigkeitsüberprüfungen gemäß § 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)

Sehr geehrte Frau Din,

bezugnehmend auf Ihren Antrag wurde für Sie eine Zuverlässigkeitsüberprüfung gemäß § 7 LuftSiG eingeleitet. Die Überprüfung hat ergeben, dass bezüglich Ihrer Zuverlässigkeit keine Bedenken bestehen.

Name, Vorname	Geb.-Datum	Geb.-Ort/ Nationalität	Zustimmung erteilt am	Zustimmung gültig bis
Din, Mai	08.05.1998	UKR/ UKR	16.04.2024	15.04.2029

Sofern sicherheitsrelevante Erkenntnisse über Ihre Person bekannt werden, kann die Feststellung Ihrer Zuverlässigkeit jederzeit widerrufen werden.

Das Ergebnis der Zuverlässigkeitsüberprüfung gilt im gesamten Bundesgebiet (§ 6 Abs. 5 LuftSiZÜV). Sofern Sie weitere Zutrittsberechtigungen für andere Flughäfen benötigen, wenden Sie sich bitte mit dieser Bescheinigung an die zuständigen Luftsicherheitsbehörden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Pusch)

- Dieses Schreiben ist für die Dauer der Gültigkeit aufzubewahren -
- Dieser Bescheid ist maschinell erstellt und bedarf keiner Unterschrift -